Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

Band: 119 (2009)

Artikel: Die erste urkundliche Erwähnung der Habsburg vom 29. September

1108

Autor: Gerber, Roland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-900900

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Roland Gerber

Die erste urkundliche Erwähnung der Habsburg vom 29. September 1108

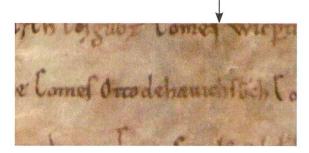
Am 29. September 1108 wird Graf Otto II. in einer Urkunde König Heinrichs V. (1098–1125) erstmals nach seiner Stammburg im Aargau als «comes de Havichsburch» bezeichnet. Der Habsburger Graf erscheint dabei in einer Gruppe von nicht weniger als 46 hochrangigen Adligen, die im Namen des Königs die Schenkung eines Ritterguts an die Bischofskirche in Bamberg bezeugten. Ausgestellt wurde die Urkunde in Pressburg, dem heutigen Bratislava in der Slowakei.¹

Die Königsurkunde von 1108 gehört zu den häufig zitierten historischen Dokumenten im Zusammenhang mit der frühen Geschichte der Habsburger.² In dem Schriftstück manifestiert sich zum ersten Mal das Bewusstsein der späteren Herzöge von Österreich respektive der römischen und österreichischen Kaiser aus dem Hause Habsburg, von der hochmittelalterlichen Adelsburg oberhalb Brugg abzustammen. Bis heute lässt sich bei den Habsburgern eine anhaltende Verbundenheit mit ihren historischen Stammlanden im heutigen Kanton Aargau erkennen. Besonders deutlich zeigt sich dies beispielsweise in der Beisetzung der Herzen des letzten regierenden österreichischen Kaiserpaars Karl I. und Zita im Kloster Muri 1971 und 1989 oder in der Teilnahme Erzherzog Rudolfs von Habsburg-Lothringen an den offiziellen Gedenkfeierlichkeiten zum Habsburger Gedenkjahr in Königsfelden am 24. Mai 2008.

Entsprechend diesem seit dem Mittelalter gepflegten Herkunftsund Familienbewusstsein der Habsburger fand die Königsurkunde von 1108 das besondere Interesse der österreichischen Geschichtsforschung und wurde 1851 erstmals von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien vollständig ediert.³ Fragen wir uns jedoch heute nach der Bedeutung, welche die Historiker dem genau vor 900 Jahren verfassten Schriftdokument zumessen, so ergibt sich ein eher zwiespältiges Bild: Auf der einen Seite gilt die Urkunde von 1108 nach wie vor als der erste schriftliche Nachweis der namensgebenden Stammburg der Habsburger im Aargau und wird deshalb in allen massgeblichen historischen Lexika erwähnt.⁴ Auf der anderen Seite bildet die Schenkung eines herrschaftlichen Gutes an die Kirche einen üblichen Rechtsakt, der im mittelalterlichen Europa überall stattfand und deshalb keiner besonderen Würdigung bedarf. Zudem entstand die Königsurkunde vom 29. September 1108 weder aus Anlass der Ersterwähnung der Habsburg, noch darf das Datum der Niederschrift der Urkunde mit dem Gründungsdatum der heutigen Burg gleichgesetzt werden. Nach Ausweis der archäologischen Grabungen von 1978 bis 1983 war bereits um 1020/30 – also rund 80 Jahre vor ihrer Nennung in der Königsurkunde – eine erste befestigte Wehranlage auf dem Wülpelsberg entstanden.⁵ Diese bauten die Habsburger im Verlauf des 12. Jahrhunderts zu einem repräsentativen Adelssitz um. Bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts verlegten die Grafen jedoch ihren Wohnsitz in das bequemer zu erreichende Brugg, während sie ihre Stammburg an abhängige Dienstleute weiter verliehen.6

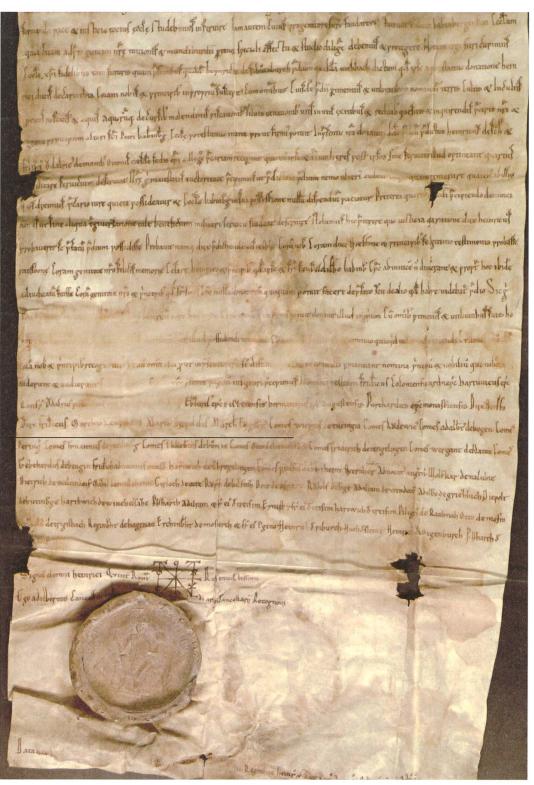
Die Königsurkunde von 1108 und Graf Otto von Habsburg

Die Bedeutung der Königsurkunde von 1108 liegt denn auch weniger in der ersten schriftlichen Erwähnung der Habsburg. Bemerkenswert ist vielmehr der Umstand, dass sich der aus dem Aargau stammende Graf Otto II. im September des Jahres 1108 im Gefolge des römischen Königs Heinrich V. in der fernen Slowakei befand. Dort be-



Schriftzug «Comes Otto de Havichsburch».

teiligte er sich offenbar an der Belagerung der ungarischen Grenzfestung Pressburg. Der König musste diese jedoch Ende Oktober erfolglos abbrechen und unverrichteter Dinge nach Deutschland zurückkehren.⁷ Während des Aufenthalts vor Pressburg scheint es im königlichen Feldlager am 29. September dann zu der Bestätigung der Schenkung des Adligen Heinrich von Schauenburg an die Bischofskirche in Bamberg gekommen zu sein. Der Grund für die Niederschrift der Schenkung in einer feierlichen Königsurkunde war je-



Königsurkunde Heinrichs V. mit der erstmaligen urkundlichen Erwähnung der Habsburg am 29. September 1108 (Archiv des Stifts Zwettl, Sign. StAZ 11080929).

doch weniger der Rechtsakt an sich – Güterübertragungen zwischen Adligen fanden im 12. Jahrhundert noch weitgehend mündlich statt –, sondern die Besitzrechte des betreffenden Gutes waren seit längerer Zeit offenbar heftig umstritten. Das Bistum Bamberg war im Jahr 1007 von Kaiser Heinrich II. (1002–1024), einem ottonischen Vorfahren Heinrichs V., gestiftet worden.⁸ Der König betrachtete den Schutz und die Förderung der Bamberger Kirche deshalb als persönliches Anliegen und versuchte, die Streitigkeiten um das Rittergut mit der Besiegelung der Königsurkunde am 29. September endgültig beizulegen. Zur Bekräftigung seines königlichen Willens liess er dazu wichtige Gefolgsleute seines Heers zur Bestätigung des Urkundentextes als Zeugen auftreten.

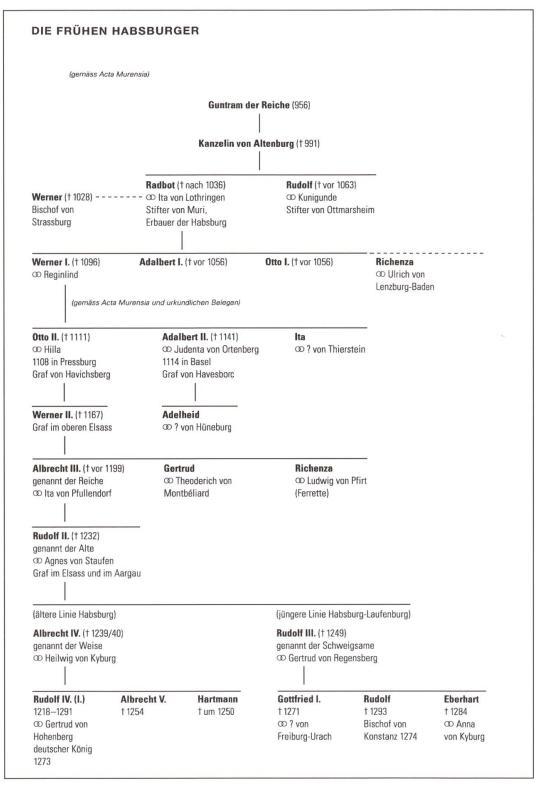
Zu diesem illustren Kreis der adligen Heerführer gehörte unter anderem auch Graf Otto II., der von der königlichen Kanzlei bei dieser Gelegenheit mit dem Namenszusatz «von Habsburg» ausgezeichnet wurde. Damit folgte der Schreiber dem Trend der Zeit, die Mitglieder aufstrebender Hochadelsfamilien nach dem Zentrum ihrer Herrschaft zu benennen.9 Für die Söhne Graf Ottos bildete die Übernahme der Herkunftsbezeichnung «von Habsburg» in den Familiennamen dabei die Grundlage, im Verlauf des 12. und 13. Jahrhunderts eine eigene Dynastie mit einem individuellen Herrschafts- und Familienverständnis auszubilden. Die wichtigsten Merkmale dieses neuen dynastischen Denkens waren der Erwerb umfangreicher Hoheitsrechte über Land und Leute sowie das bewusste Zurschaustellen des eigenen adligen Selbstbewusstseins. Sichtbarer Ausdruck dieser neuen Selbstwahrnehmung des Adels waren neben dem Führen eines eigenen Siegels und Wappens insbesondere auch der Bau repräsentativer Burgen sowie die Stiftung und Ausstattung von Klöstern, welche die Erinnerung an die Gründerfamilie wach hielten. Bereits die Grosseltern Graf Ottos, Radbot und Ita, hatten mit der Habsburg und dem Kloster Muri jene beiden für das Selbstverständnis der Habsburger zentralen Bauwerke im Aargau errichtet, die heute noch zu den bekanntesten Kulturgütern des Kantons zählen.10

Die Stiftung des Klosters Muri sowie der Bau der Habsburg in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts sind ebenso wie das Erscheinen Graf Ottos II. im Heerlager König Heinrichs V. zu Beginn des 12. Jahrhunderts beredter Ausdruck dafür, wie es das unbedeutende Grafengeschlecht aus dem Aargau verstand, innerhalb weniger Generationen zu Reichtum und politischem Ansehen zu gelangen. Die Anwesenheit der Habsburger Grafen am Hof des Königs war dabei eine wichtige Voraussetzung für den sozialen Aufstieg der Familie. Die Nähe zum König bot im Mittelalter immer auch eine ideale Gelegenheit zur Verbesserung der eigenen gesellschaftlichen Stellung. Entsprechend finden sich auch die Nachkommen Ottos II., die Grafen Werner II. und Albrecht III., regelmässig in der Gefolgschaft der römisch-deutschen Könige und Kaiser aus dem Geschlecht der Hohenstaufen.¹¹

Einen einmaligen Einblick in die soziale Stellung, welche die Habsburger zu Beginn des 12. Jahrhunderts am königlichen Hof einnahmen, gibt die Aufzählung der hochadligen Zeugen in der Urkunde von 1108. Die dort namentlich aufgeführten Männer wurden vom Verfasser der Handschrift nicht etwa in einer zufälligen Reihung, sondern in einer durch die so genannte Heerschildordnung vorgegebenen sozialen Rangfolge aufgelistet: An erster Stelle der Zeugennennungen finden sich dementsprechend insgesamt sieben geistliche Fürsten: Erzbischof Friedrich von Köln und die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freising, Eichstätt, Augsburg und Münster. Diesen folgen mit zwei Herzögen, drei Markgrafen und elf Grafen 16 weltliche Herren. Innerhalb der Gruppe der Grafen rangiert Otto II. dabei auf dem siebten Platz. Daraus lässt sich schliessen, dass die Grafen von Habsburg im Jahr 1108 – jedenfalls was ihr soziales Ansehen betraf – zwar das Vertrauen des Königs genossen, im Kreis der am Hof versammelten Fürsten jedoch noch nicht zu der politisch führenden Gruppe gehörten. Umso grösser dürfte deshalb der Ehrgeiz der Nachkommen Ottos II. gewesen sein, an die Spitze der Reichsfürsten aufzusteigen. Graf Rudolf IV., der Urururenkel Ottos II., übertraf schliesslich alle Erwartungen und wurde am 1. Oktober 1273 als erster Habsburger zum römisch-deutschen König gewählt.¹²

Zufall der Überlieferung oder denkwürdiges Datum?

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass die Königsurkunde von 1108 innerhalb der 900 Jahre ihrer Existenz einen beträchtlichen Bedeutungswandel durchgemacht hat. Ursprünglich ver-



Rekonstruierte Stammtafel der frühen Habsburger. (Aus Bruno Meier, Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter, Baden 2008, S.25)

fasst als feierliches Rechtsdokument, das den Anspruch König Heinrichs V. und seiner Familie auf das Bistum Bamberg dokumentieren sollte, wandelte sich die Urkunde nach dem Aufstieg der Habsburger zur Königs- und Kaiserdynastie im 19. Jahrhundert zu jenem historischen Dokument, das die Familie des Grafen Otto zum ersten Mal ausdrücklich mit der Habsburg im heutigen Kanton Aargau in Verbindung bringt. Mit der Bezeichnung Ottos II. als Graf von Habsburg beabsichtigte die königliche Kanzlei jedoch weder die erstmalige Nennung der Habsburg, noch sagt das Datum der Niederschrift der Urkunde etwas über die Ursprünge des Adelsgeschlechts aus. Die Ersterwähnung der Habsburg in der Pergamenthandschrift vom 29. September 1108 ist somit rein zufällig und hätte ebenso gut in einem älteren oder jüngeren Dokument (das heute jedoch verloren ist!) stattfinden können. 13 Die Handschrift verdankt ihre Überlieferung denn auch allein dem Umstand, dass Urkunden mit einem prachtvollen Königssiegel, die zudem in einem vergleichsweise sicheren Klosterarchiv aufbewahrt wurden, eine viel grössere Überlieferungsschance besassen als Dokumente weniger prominenter Aussteller.14

Denkwürdig ist hingegen der zu Beginn des 12. Jahrhunderts zu beobachtende Brauch der am königlichen Hof versammelten Hochadligen, sich nach dem Zentrum ihrer wichtigsten Herrschaft zu benennen. Damit verbunden war ein grundlegender Wandel im Selbstverständnis der hochmittelalterlichen Adelsgeschlechter. ¹⁵ Nicht mehr allein die Zugehörigkeit zu einer weitverzweigten Adelssippe, sondern der Besitz umfangreicher Grund- und Hoheitsrechte, die von einem zentralen Herrschaftssitz aus wahrgenommen wurden, bildeten fortan die massgeblichen Kriterien für die Ausübung einer erfolgreichen Adelsherrschaft. Die Übernahme der Herkunftsbezeichnung in den Familiennamen ermöglichte es den Adelsgeschlechtern, über die männliche Erbfolge eine eigene Dynastie mit einem individuellen Herrschafts- und Familienverständnis auszubilden. Bemerkenswert für das dynastische Denken der Habsburger ist dabei, dass sie auch nach der Verlagerung ihres Herrschaftszentrums nach Wien um die Mitte des 14. Jahrhunderts und dem Verlust des Aargaus 1415 an die Eidgenossen ihren ursprünglichen Herkunftsnamen beibehielten und dadurch ihre anhaltende Verbundenheit mit den ehemaligen Stammlanden bis heute zum Ausdruck bringen.

- Die repräsentative Pergamenthandschrift befindet sich im Archiv des Zisterzienserstifts Zwettl in Niederösterreich. Eine wissenschaftliche Bearbeitung in deutscher Übersetzung und eine farbige Abbildung der Königsurkunde von 1108 ist auf dem Internet publiziert unter: Virtuelles Urkundenarchiv mitteleuropäischer Klöster und Bistümer MOM (www.mom.findbuch.net).
- ² Zum Beispiel Alois Niederstätter, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte 1278–1411, hg. von Herwig Wolfram), Wien 2001; sowie zusammenfassend Karl-Friedrich Krieger, Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III., Stuttgart 1994 (2. Auflage).
- ³ Theodor Mayer, Spicilegium von Urkunden aus der Zeit der österreichischen Babenberger-Fürsten, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, hg. von der zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1, Wien 1851, S. 294 ff.
- ⁴ Artikel «Habsburger», in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München/Zürich 1989, Spalte 1815f.; sowie Artikel «Habsburg», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Basel 2007, S. 11–17.
- ⁵ Peter Frey, Die Habsburg im Aargau. Bericht über die Ausgrabungen von 1978–83, in: Argovia 98 (1986), S. 23–116; Die Habsburg. Bericht über die Ausgrabungen von 1994/95, in: Argovia 109 (1997), S. 123–175.
- ⁶ Walther Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. Bd. 1, Aarau 1906, S. 199–222.
- Hans-Jochen Stüllein, Das Itinerar Heinrichs V. in Deutschland, München 1971, S. 38ff.
- 8 1000 Jahre Bistum Bamberg 1007–2007, Ausstellungskatalog, hg. von Luitgar Göller, Petersberg 2007.
- 9 Artikel «Adel», in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, München/Zürich 1980, Spalten 118–128.
- Jean Jacques Siegrist, Muri in den Freien Ämtern, Bd. 1: Geschichte des Raumes der nachmaligen Gemeinde Muri vor 1798 (Argovia 95), Aarau 1983, S. 31–47.
- Die Staufer hatten mit Konrad III. 1137 das Erbe des letzten salischen Kaisers Heinrich V. angetreten; Bruno Meier, Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter, Aarau 2008, S. 28–34.
- ¹² Karl-Friedrich Krieger, Rudolf von Habsburg (Gestalten des Mittelalters und der Rennaissance), Darmstadt 2003.
- ¹³ Zur Zufälligkeit von Ersterwähnungen in Urkunden vgl. Béatrice Wiggenhauser, Von Esche bis zinwigen. Die Ersterwähnungen der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 87), Liestal 2006, S. 7–14.
- ¹⁴ Arnold Esch, Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529–570.
- ¹⁵ Werner Hechberger, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 72), München 2004.